

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 64.

Sonntag den 5. März.

1865.

Bekanntmachung.

Das revidirte und ergänzte Verzeichniß der bei der bevorstehenden Wahl der Wahlmänner für die Handelskammer Stimmberechtigten und Wählbaren liegt von heute an für alle Betheiligte zur Einsichtnahme in der ersten Etage des Rathhauses aus. Reclamationen sind bis zum 28. d. M. bei uns mündlich oder schriftlich anzubringen. Später eingehende Reclamationen bleiben für die bevorstehende Wahl unbeachtet.
Leipzig, den 4. März 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Dr. Günther.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Mittwoch den 8. März a. C.

Abends $\frac{1}{2}$ 7 Uhr.

- Tagesordnung:**
- 1) Gutachten des Verfassungsausschusses über
 - a) die Interpretation der Mendel'schen Stiftung für Blinde,
 - b) die Gewährung einer Gehaltszulage an die Ordonnanz des Communalgarden-Ausschusses.
 - 2) Gutachten des Ausschusses zur Gasanstalt, die Erbauung eines neuen Gasometers betr.
 - 3) Gutachten des Finanzausschusses über
 - a) ein mit Herrn Reichmeister Werner verhandeltes Abkommen,
 - b) die Hundesteuer-Rechnung auf das Jahr 1864,
 - c) das Budget des Rathhauses und der Sparcasse,
 - d) den Betrieb von Lombardgeschäften durch die Sparcasse.
 - 4) Gutachten des Ausschusses zum Lagerhofe über
 - a) das Budget der Anstalt,
 - b) die Einrichtung des Lagers für feuergefährliche Waaren.
 - 5) Gutachten des Ausschusses für Stiftungen, die Anstellung eines Gärtners beim neuen Waisenhause betr.
 - 6) Die Aufstellung des Gellertdenkmals im Rosenthale.

Zweite Vorlesung des Herrn Dr. Brückner.

Nach der gegenwärtigen Stellung der Kirche richten sich auch ihre Aufgaben. Alle Arbeit der Kirche ist im tiefsten Grunde: Selbsterbauung. Wenn sie Seelen gewinnt, so gewinnt sie lebendige Glieder; wenn sie ihre einzelnen Glieder erbaut, dient sie damit zugleich dem Ganzen; wenn sie feindliche Gegensätze überwindet, so hat sie immer selbst den besten Gewinn davon. Alle ihre Thätigkeit ist stets ein Handeln an ihr selbst und für sie selbst; ihr Säen ist zugleich Ernten, ihre Arbeit zugleich Segen.

Zu allen Zeiten war die Arbeit der Kirche wesentlich dieselbe. Sie predigt das Wort, verwaltet die Gnadenmittel und widmet sich der Pflege und Verbreitung des Christenthums. Einzelne Zeiten stellen indess ihre besonderen Aufgaben, und so gilt es bald, still das Errungene zu verarbeiten, bald, in unruhigem Ringen Neues zu schaffen. Neue Zeiten stellen neue Aufgaben.

So auch unsere Zeit. Was zunächst das Verhalten der Kirche zu der christlichen Welt betrifft, so hat sie ihr Augenmerk zu richten auf den Ausbau ihres eignen Wesens und auf die Einwirkung auf ihre Glieder. In beiden Richtungen dieser Thätigkeit fühlt sich die Kirche zugleich im Stande der Verteidigung, und darin liegt eine besondere Schwierigkeit ihrer gegenwärtigen Lage.

Der Ausbau ihres eignen Wesens zerfällt in den Ausbau 1) der kirchlichen Lehre, 2) des Cultus und 3) der Verfassung.

Zu 1. Das Wort Gottes ist kein System kirchlicher Lehren. Jedes Evangelium vertritt seinen besondern Standpunct; das verschiedenartige Gepräge der vier Evangelien ist aber derart, daß man sich aus ihnen ein Gesamtbild von Christo zu bilden vermag. Dasselbe gilt von den apostolischen Schriften, welche sehr verschiedene Grundstimmungen aufweisen und zum größten Theil auch nur Gelegenheitschriften sind; aus ihrem Farbenspiele kann und muß die reine Heilswahrheit herausgeholt werden. Die heilige Schrift ist die ewige Fundgrube der evangelischen Lehre, aber kein System derselben.

Unsere Kirche hat feststehende Bekenntnisse, aber nicht in dem Sinne wie z. B. die Katholiken; bei uns sind sie Zeugnisse des evangelischen Glaubens, aber sie verlangen bemessen zu werden nach der obersten Richtschnur alles evangelischen Lebens. Sie gehen in Einheit mit der Schrift, aber sie machen nicht überflüssig die immerwährende Forschung auf Grund der Schrift. Der Begriffapparat, die wissenschaftlichen Mittel, die ganze geistige

Atmosphäre unserer Zeit sind andere als die zur Zeit der Abfassung der Bekenntnisse vorhandenen; die Durchbringung der Bekenntnisse mit dem evangelischen Geiste unserer Zeit ist daher unablässig anzustreben. Freilich gehört dazu äußere Ruhe, und wir stehen mitten im Kampfe; doch auch dieser wird schließlich zum Segen für die Kirche ausfallen.

Zu 2. Was die kirchliche Wissenschaft forscht und schafft, strömt ununterbrochen der Gemeinde zu, hauptsächlich durch den Cultus, dieses immerwährende Centrum des kirchlichen Lebens. In ihm offenbaren sich der wahre Charakter, die tiefsten Lebensmächte, welche in der Kirche walten; im Cultus schließt sich die Gesamtheit der Gemeinde zusammen, und Jeder giebt und Jeder empfängt. Alle Beziehungen des kirchlichen Lebens münden im Cultus, darum wird auch jede Entfremdung von der Kirche zunächst offenbar in der Entfremdung vom Gottesdienste. Manche Gründe dieser Entfremdung liegen in der Entwicklung des Cultus. In der Liturgie, in der Sammlung der Kirchenlieder, in der Predigt ist häufig gefehlt worden, und es gilt deshalb: verlorene Schätze wieder aufzusuchen, der Predigt ihre organische Stellung innerhalb des Cultus anzuweisen, die Gemeinde im Cultus zu größerer Thätigkeit heranzuziehen.

Zu 3. Der Ausbau der kirchlichen Verfassung ist unbedingt nothwendig, aber unsere Zeit gerade erscheint nicht besonders tauglich zur Lösung dieser Aufgabe; denn sie ist eine Zeit großer Bewegung, und so leiden wir unter den Versäumnissen früherer Jahre. Alles weist auf die Nothwendigkeit engerer Heranziehung der Gemeinde hin: es gilt eine Organisation der kirchlichen Gemeinde gegenüber der bürgerlichen Gemeinde zu schaffen. Wir bedürfen eine Gemeindevvertretung zu Seiten des geistlichen Amtes, eine Kirchenvertretung gegenüber dem Kirchenregiment. Es soll sich dabei nicht handeln um einen Ausbau der kirchlichen Verfassung aus der Gemeinde, sondern um Eingliederung der Gemeinde in den Bau der Verfassung. Es soll nicht ein kirchlicher Constitutionalismus erstrebt werden, sondern lediglich eine Heranziehung der Gemeinde zur Hilfsleistung.

Eine solche Organisation wird ohne Zweifel Gefahren mit sich bringen; aber besser ist's immer, die öffentliche Meinung macht sich durch geordnete Organe Luft, als das Gegentheil. Nicht eine Herrschaft der Majorität soll erstrebt werden — denn ein Bestimmen des Glaubens durch Mehrheitsbeschlüsse wäre die ärgste Tyrannei der Gewissen — sondern es handelt sich zunächst um